

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 18. Februar 2019 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. Februar 2019 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Ing. Franz Haunold |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger | 6. GGR Thomas Lechner |
| 7. GR Angelika Bernhard | 8. GR Anton Brandstetter |
| 9. GR Christian Felbinger | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Petra Graf | 12. GR Martin Horacek |
| 13. GR Ing. Christian Kreuzeder | 14. GR Barbara Lashofer |
| 15. GR Sandra Oberrauter | 16. GR Melitta Pawaronschütz |
| 17. GR Mag. Ingrid Posch | 18. GR Gabriele Schön |
| 19. GR Andrea Schwinski | 20. GR Josef Serlath |
| 21. GR Ing. Daniel Sindl | 22. GR Ulrike Strutzenberger |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2018 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Straßenbau 2019
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Ferienbetreuung 2019 in der Volksschule Böheimkirchen
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Betriebsförderungen
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Kostenvoranschlag für 4 Jahre Dorf und Stadterneuerung
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung der Bibliothek
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Wiesen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag betreffend Oberflächenentwässerung im Betriebsgebiet
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Böheimkirchen
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Teilöffnung des ASZ
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Studie „Altes Stöckl“
- Punkt 20: Bericht der Umweltgemeinderätin
- Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über uneinbringliche Forderungen
- Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 23: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 29 der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 01.02.2019 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Der Prüfungsausschussobmann GR Sindl bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und in den Rechnungsabschluss 2018 der KG Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2018 der KG

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2018 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 01.02.2019 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2018 der KG weist einen Überschuss von € 263.143,87 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 183.471,77 und Mittelschule € 65.410,67.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2018 beträgt € 3.645.665,79 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 320.000,--, auf die Mittelschule € 1.206.536,07 und auf die Volksschule € 2.119.129,72). Die Tilgungen im Jahr 2018 betragen € 322.183,43.

Der Rechnungsabschluss 2018 wird durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Bilanzprüfer erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 01.02.2019 eine vermutete Gebarungsprüfung der Gemeinde durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch den Prüfungsausschussobmann GR Sindl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder und die Haushaltüberwachungsliste wurden überprüft. Weiter Punkte waren, die Kontrolle des Rechnungsabschlusses 2018, Kontrolle von gewählten Konten inklusive aller Belege und Rechnungen und die Ausgaben für die Kindergärten.

Empfehlung an den Bürgermeister: Die Festnetzanschlüsse, vor allem in den Kindergärten, sind an die aktuelle Marktsituation anzupassen. Es wird empfohlen hier den Dienstleister A1 zu kontaktieren und für die Gemeinde ein Angebot einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit je einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2018 beteiligt, sofern diese nicht schon ein Exemplar haben.

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt, sowie die Abweichungen vom Voranschlag werden vom Bürgermeister erläutert. Sämtliche Beilagen des Rechnungsabschlusses wie der Rechnungsquerschnitt, die Nachweise über die Leistungen für Personal, der Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, der Nachweis über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes, der Nachweis über den Stand der gewährten Darlehen, der Nachweis über den Stand an Leasingverträge, der Nachweis über den Stand an Haftungen und der Dienstpostenplan sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen und werden zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2018 ist in der Zeit vom 1. Februar 2019 bis 15. Februar 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden hiezu keine abgegeben.

Der Rechnungsabschluss wurde am 01.02.2019 vom Prüfungsausschuss der Gemeinde eingehend geprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 mit allen gesetzlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Straßenbau 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für den Straßenbau 2019 ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,-- ausgeschrieben wurde. Laufzeit 10 Jahre.
Bis zum Abgabeschluss am 07.02.2019 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

Bank Austria	Aufschlag von 0,69 %
BAWAG PSK	Aufschlag von 0,45 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten	Aufschlag von 0,68 %
HYPO NÖ Landesbank	Aufschlag von 0,56 %
Volksbank NÖ Mitte	Aufschlag von 0,50 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG	Aufschlag von 0,68 %

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.
Die Darlehensangebote wurden geprüft und der Vergabevorschlag lautet auf die BAWAG PSK.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der BAWAG PSK beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Blasmusik Böheimkirchen, Zusatzausgaben € 1.050,--
Sportunion Böheimkirchen, jährliche € 8.000,--
Bökiz Böheimkirchen, € 2.000,--
SV Würth Böheimkirchen, Wartungsvertrag für 2019, € 8.448,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Ferienbetreuung 2019 in der Volksschule Böheimkirchen

GGR Haunold berichtet vom neuen Vertrag betreffend Ferienbetreuung 2019 in der Volksschule mit den Lerntigern, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH, Rosspatz 9, 3470 Kirchberg. Die Basisbetreuung pro Stunde beträgt bei 5 bis maximal 20 Kindern € 19,50, die erweiterte Betreuung ab dem 15. Kind pro Stunde + € 12,50. Die Organisationsgebühr beträgt pro Ferienwoche und Gruppe € 20,-- und die Kosten für Material pro Ferienwoche und Gruppe € 30,--. Die Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notwendigen Schriftverkehr und Mahnwesen kosten pro Ferienwoche und Gruppe € 55,--.

Antrag von GGR Haunold: Der Gemeinderat möge die Ferienbetreuung durch Firma Lerntiger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Betriebsförderungen

Die Firmen Böheim Liegenschaftsbesitz-GmbH, Greutberggasse 3, 1140 Wien und Fuchs Vermögens-, Betriebs- und Investitions- GmbH, Lanzendorf 35, 3071 Böheimkirchen haben um Betriebsförderung angesucht. Beide haben den Baufortschritt „Rohbau mit Dacheindeckung“ erfüllt und ersuchen nun um Refundierung der Aufschließungskosten in Höhe von € 70.844,40 (Böheim Liegenschaftsbesitz-GmbH) und € 38.348,60 (Fuchs Vermögens-, Betriebs- und Investitions- GmbH).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführten Betriebsförderungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Kostenvoranschlag für 4 Jahre Dorf und Stadterneuerung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell das Ende des Jahres 2018 die Gemeinde von Seiten der Frau Landeshauptfrau ein Schreiben erhalten hat, dass die Marktgemeinde Böheimkirchen in das Förderprogramm „Stadterneuerung“ ab 2019 aufgenommen wird.

Inzwischen wurden auch die Kostenvoranschläge für die Gemeinde übermittelt.

Diese belaufen sich:

im 1. Jahr auf insgesamt € 26.250,--, nach Abzug der Förderung von € 14.500,-- bleibt ein Anteil von € 11.750,-- bei der Marktgemeinde Böheimkirchen,

im 2. Jahr auf insgesamt € 21.750,-- , nach Abzug der Förderung von € 14.500,-- bleibt ein Anteil von € 7.250,-- bei der Marktgemeinde Böheimkirchen,
im 3. Jahr auf insgesamt € 21.750,-- , nach Abzug der Förderung von € 14.500,-- bleibt ein Anteil von € 7.250,-- bei der Marktgemeinde Böheimkirchen,
im 4. Jahr auf insgesamt € 22.500,-- , nach Abzug der Förderung von € 14.500,-- bleibt ein Anteil von € 8.000,-- bei der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kostenvorschlag für 4 Jahre Dorf- und Stadterneuerung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung der Bibliothek

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührenordnung für die Bibliothek Böheimkirchen:

GEBÜHRENORDNUNG gültig ab 1. April 2019

Einschreibgebühr: € 2,00 – für jede Ersteinschreibung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Entlehngebühren:

Medium	Erwachsene	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten	Entlehndauer
Buch	€ 0,60	€ 0,30	3 Wochen
CD & Hörbuch	€ 0,60	€ 0,30	3 Wochen
Zeitschriften	€ 0,60	€ 0,30	3 Wochen
DVD	€ 1,00	€ 1,00	3 Wochen
Spiele	€ 1,00	€ 1,00	3 Wochen

Jahreskarte

	Erwachsene	Kinder, Schüler Lehrlinge, Studenten	Familie (2 EW + Kinder)
Buch/Hörbuch/CD/ Zeitschriften/eBook	€ 20,-	€ 10,-	€ 40,-
All inklusive	€ 25,-	€ 15,-	€ 50,-

Überziehungsgebühren

Medium	Erwachsene	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten	Überziehungsdauer
Buch	€ 0,30	€ 0,15	pro Woche
Hörbuch	€ 0,30	€ 0,15	pro Woche
Zeitschriften	€ 0,30	€ 0,15	pro Woche
DVD	€ 0,50	€ 0,50	pro Woche
Spiele	€ 0,50	€ 0,50	pro Woche

Verlängerungsgebühren

Wie Entlehngebühren. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich, telefonisch, per eMail oder über das Internet) verlängert werden (insgesamt bis zu 9 Wochen).

eBooks

Der Zugang zu noe-book kann für Besitzer einer Jahreskarte für ein Jahr freigeschalten werden.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Wiesen

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Querung der Landesstraße L 2223 im Gemeindegebiet von Kapelln, auf Höhe des Grundstückes Nr. 167/2, KG Pönnig für die Abwasserbeseitigungsanlage Wiesen ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag betreffend Oberflächenentwässerung im Betriebsgebiet

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Querung der Landesstraße L 110 auf Höhe des Grundstückes Nr. 1079, KG Böheimkirchen für die Errichtung des Regenwasserkanals ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Umbauarbeiten einer Liegenschaft in der KG Wiesen ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten, GZ 17541, vom 08. November 2018 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 157/1, EZ 36, KG Wiesen im Ausmaß von 7 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 658/2, EZ 162, KG Wiesen, übertragen. Weiters wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 658/2, EZ 162, KG Wiesen im Ausmaß von 85 m² aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 157/1, EZ 36, KG Wiesen zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Baumaßnahmen in der KG Mauterheim ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, GZ 11104-2018, vom 14. September 2018 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 93, KG Mauterheim im Ausmaß von 46 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, neues Grundstück Nr. 93/2, EZ 16, KG Mauterheim abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mauterheim in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag

Bürgermeister Hell berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag mit Franz und Theresia Hell, Plosdorf 6, 3071 Böheimkirchen über das Grundstück Nr. 369/1, KG Reith (Park&Ride Parkplatz) geändert werden soll. Der neue Pachtvertrag soll auf Franz Hell jun., Plosdorf 6, 3071

Böheimkirchen lauten, am 01.01.2019 beginnen und am 31.12.2024 enden. Der jährliche Pachtzins von € 600,-- bleibt unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Errichtung einer Trafo-Station auf dem Grundstück 956, KG Böheimkirchen eine 40 m² große Fläche zu einem Gesamtpreis von € 1.400,-- angekauft werden soll. Diese Grundfläche ist im Eigentum von Herrn Hausmann Engelbert, Hainfelder Straße 19, 3071 Böheimkirchen. Sein Sachwalter, Herr Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten hat diesen Kauf ebenfalls zugestimmt und den vorliegenden Kaufvertrag erstellt. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Hell unterbricht die Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Bürgermeister Hell eröffnet die Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr wieder.

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Teilöffnung des ASZ

Bürgermeister Hell berichtet von den Vorbereitungen und Besprechungen betreffend Teilöffnung des ASZ. Nun liegen folgende Angebote vor:

Für ein Zutrittssystem inklusive Doppelschrankenanlage und Schiebetor:

- Firma Metallbau Sonnleitner, Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 7, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 29.967,-- (exkl. Ust),
- Firma Metallbau Vogl, Plosdorf 39, 3071 Böheimkirchen und Fa. Michael Maier, Haidhofstr. 48, 3300 Amstetten inkl. Videoüberwachung zu einem Gesamtpreis von € 27.548,-- (exkl. Ust)

Die Fa. Siemens AG Österreich, Siemensstraße 90, 1210 Wien hat nur ein elektronisches Zutrittssystem zu einem Gesamtpreis von € 10.597,38 (exkl. Ust) angeboten.

Zusätzlich wurden, wie in der Gemeindevorstandssitzung vereinbart, die Firmen Sonnleitner und Vogl ersucht, ein Angebot mit dem Zutrittssystem „e-card“ (Bürgerkarte) abzugeben. Die Firma Vogl hat auf die Abgabe eines solchen Angebotes verzichtet. Das Angebot der Firma Sonnleitner für ein Zutrittssystem „e-card“ inklusive Doppelschrankenanlage und Schiebetor lautet auf 37.800,-- (exkl. Ust)

Für die Baumeisterarbeiten liegen Angebote von den Firmen Ing. Franz Kickinger, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 10.898,68 (exkl. Ust), Bauunternehmen Gruber, Ochsenburger Straße 4, 3151 St. Georgen zu einem Gesamtpreis von € 16.809,57 (exkl. Ust) und Firma Bachner Bauunternehmen, St. Georgner Hauptstraße, 3151 St. Georgen zu einem Gesamtpreis von € 15.932,55 (exkl. Ust) vor. Der Bauausschuss schlägt nach Prüfung der Angebote und Abstimmungsgesprächen vor, die Fa. Ing. Franz Kickinger mit den Arbeiten zu einem Preis von € 10.898,68 (exkl. Ust) zu beauftragen.

Für die Videoüberwachung und eine benötigte Rampe zur Grasschnittmulde werden bis zur nächsten Sitzung weitere Angebote eingeholt.

Antrag von GGR Lechner: Der Gemeinderat möge sich für das Zutrittssystem mit „e-card“ (Bürgerkarte) der Firma Siemens entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür (ÖVP Fraktion)
15 Stimmen dagegen (SPÖ Fraktion, GRÜNE Fraktion und FPÖ Fraktion)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Firma Sonnleitner als Bestbieter mit ihrem Zutrittssystem zu einem Preis von € 29.967,-- (exkl. Ust) und Firma Kickinger zu einem Preis von € 10.898,68 (exkl. Ust) mit den Arbeiten für die Teilzeitöffnung des ASZ beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion und GRÜNE Fraktion)
2 Stimmen dagegen (FPÖ Fraktion)

Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Studie „Altes Stöckl“

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell, dass für die Erstellung einer Studie „Altes Stöckl“ ein Anforderungsprofil erstellt wurde.

Es soll ein Auftragnehmer gesucht werden, der sämtliche Leistungen erbringt bzw. koordiniert.

1. Variante 1: Zerstörungsfreie Untersuchung des bautechnischen Gebäudezustandes.
2. Variante 1: Grobeinschätzung des Umfangs der erforderlichen Sanierungsarbeiten ohne wesentliche Gebäudeadaptierungen.
3. Variante 1: Grobabschätzung der Sanierungskosten ohne wesentliche Gebäudeadaptierungen.
4. Variante 1: Flächenbilanz nach Durchführung der vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten als Grundlage für eine allfällige Investorensuche.

5. Variante 2: Grobabschätzung der Abbruchkosten und der „Baufreimachung“ des Bauplatzes.
6. Variante 2: Grobabschätzung von Projektideen und allfälligen Errichtungskosten für diesbezügliche Bauprogramme.
7. Diskussion über realistische Szenarien gemeinsam mit dem Auftraggeber, auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse.
8. Definierung einer realistischen Zielvorgabe gemeinsam mit dem Auftraggeber und darauf aufbauend:
9. Bebauungsstudie, wie eine solche Zielvorgabe in ortsräumlicher und architektonischer Hinsicht umgesetzt werden könnte. Die Bebauungsstudie umfasst räumlich den Bereich zwischen Michelbachbrücke und Wehrmauer der Pfarrkirche. Der Parkeingangsbereich, ein Vorschlag für die künftige Bepflanzung dieses Bereiches, sowie die zugeordnete ortsräumliche Möblierung sind Teil der Bebauungsstudie. In der Bebauungsstudie sind Überlegungen zu möglichen Grundrissen, sowie ein öffentlichkeitswirksames Schaubild (voraussichtlich Augpunkt am westlichen Ende der Michelbachbrücke, Blickrichtung Kirchturm) enthalten.
10. Flächenbilanz der Bebauungsstudie als Grundlage für eine allfällige Investorensuche.
11. Die Zielsetzung der Marktgemeinde hinsichtlich der künftigen Nutzung der Liegenschaft und der Investorensuche ist auf die Errichtung einer gastronomischen Infrastruktur ausgerichtet.

Es sind drei Angebote einzuholen. Die Angebote müssen sämtliche Kosten beinhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss für die Erstellung einer Studie „Altes Stöckl“ mit den oben angeführten Anforderungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20: Bericht der Umweltgemeinderätin

GGR Dorn-Hayden bringt den Umweltbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag von GGR Dorn-Hayden: Der Gemeinderat möge diesen Umweltbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über uneinbringliche Forderungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 23: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 30 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2019 genehmigt.